

Absender

## Bewilligungen von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde

- Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung**  
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Große Kreisstadt Döbeln  
Straßenverkehrsbehörde/Bürgerbüro  
Obermarkt 1

04720 Döbeln

Fax: 03431/579130

E-Mail: [gewerbe@doebeln.de](mailto:gewerbe@doebeln.de)

### Antragsteller:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon

- Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb meines Kraftfahrzeuges bewegen.
- Ich bin Blinde(r) (Merkzeichen „Bl“) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.

### Da ich die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung

Entsprechend Ziffer II der Verwaltungsvorschrift zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung sind als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehenden angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

### Anlagen:

- Kopie Schwerbehinderten-Ausweis Nr. \_\_\_\_\_
- 1Paßfoto

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO ist unter [www.doebeln.de](http://www.doebeln.de) für den Bereich Ordnungsamt hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller